STADT VELBERT

Abteilung 3.1
Planungsamt

Sprechzeiten:

Mo	8-16 Uhr
Di, Mi	8-15 Uhr
Do	8-18 Uhr
Fr	8-12 Uhr

INFORMATIONSBLATT
zur
Beteiligung der Öffentlichkeit
zum
Bebauungsplan Nr. 639.02 - Nördlicher Flandersbacher Weg -

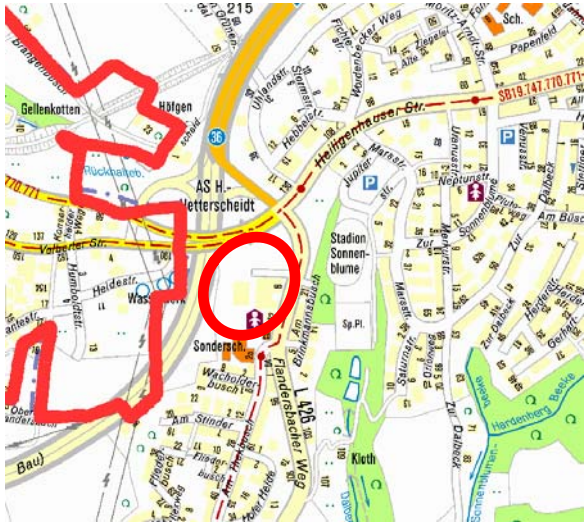

Abb.1: Bebauungsplangebiet im Stadtbezirk Velbert-Mitte

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Ihnen heute mögliche bauliche Veränderungen im Westen von Velbert-Mitte an der Stadtgrenze zu Heiligenhaus vorstellen.

Wo wird geplant ?

Das Plangebiet liegt südlich der Heiligenhauser Straße und des Möbelhauses „Möbel Rehmann“ sowie westlich des Flandersbacher Weges und nördlich der Straße Wacholderbusch.
Die Lage des Plangebietes ist in der Abbildung 1 und der Rückseite des Informationsblattes dargestellt.

Warum ein Bebauungsplan ?

Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Dabei sind im Verfahren alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden.

Was ist geplant ?

Anlass für den Bebauungsplan Nr. 639.02 – Nördlicher Flandersbacher Weg – ist die Erweiterungsabsicht des dortigen Möbelhauses (Möbel Rehmann). Das Möbelhaus durch einen Erweiterungsbau nach Süden hin vergrößert werden.
Diese Vergrößerung des bereits bestehenden Möbelhauses ist mit den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Velbert vereinbar und dient der Sicherung des Standortes, da so dem Betrieb an diesem Standort eine langfristige Perspektive ermöglicht werden kann.

Wer plant ?

Der Bebauungsplan entsteht in der Abteilung 3.1 Planungsamt der Stadt Velbert.
Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Mitte und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Anschließend wird der Entwurf zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt, damit jeder ihn einsehen kann. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.

Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der oben angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter-/innen

⇒ zum Bebauungsplan – Vorentwurf und Verfahren
Herr Leißner 02051 / 26-2620

Thomasstr. 7, 42551 Velbert

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Velbert, 20.03.2018

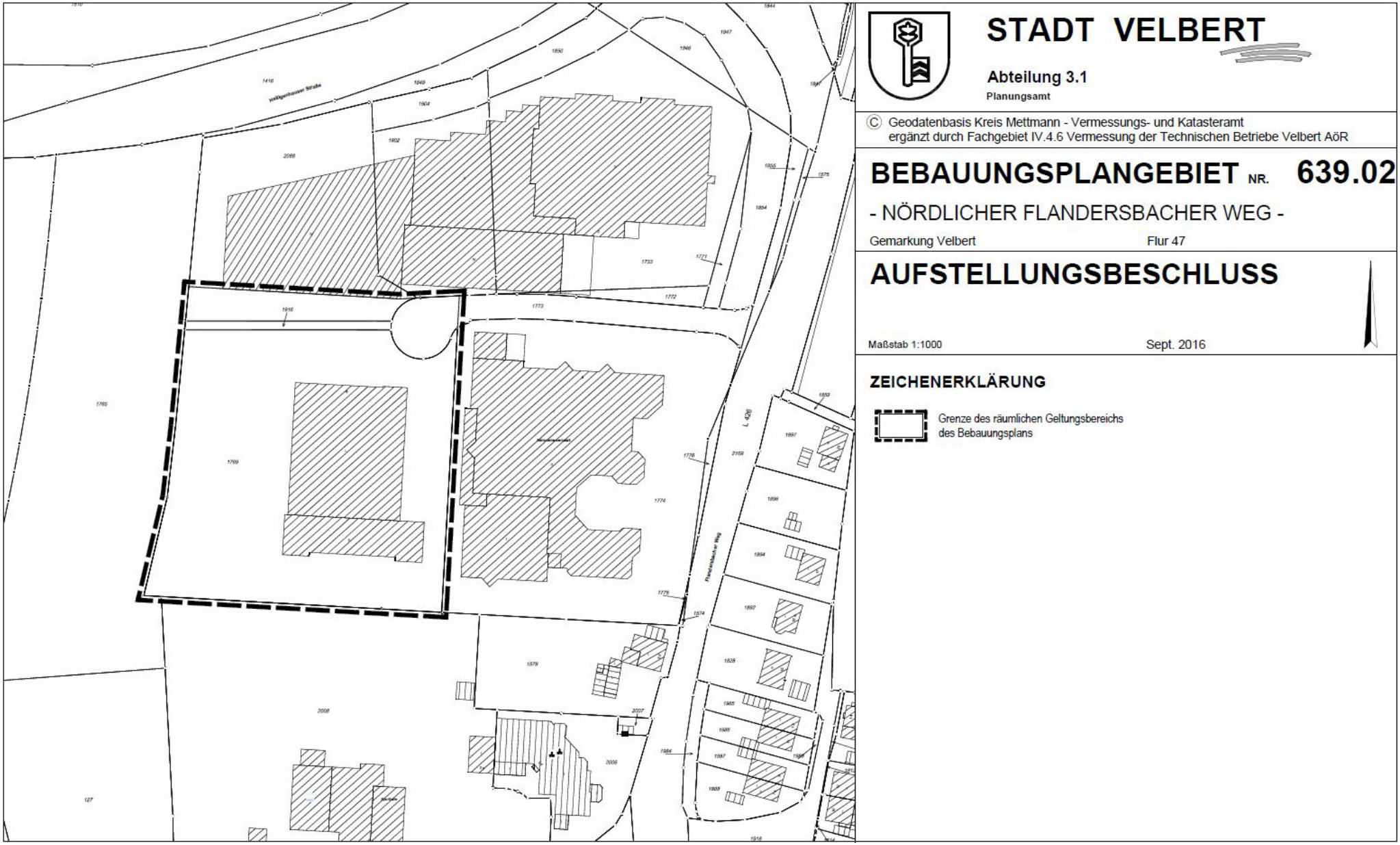

Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes